

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung¹ innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³ im EWR

- in EWR-Fremdwährung

Währungsumrechnungsentgelt

1 % des Umsatzes

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³ im EWR

- in EWR-Fremdwährung

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt

1,5 % des Umsatzes,
mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
1 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

- bei ZD im und außerhalb EWR im girocard/ Maestro -System in Fremdwährung

- in EWR-Fremdwährung
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt

am Schalter

am Geldautomaten

entfällt
entfällt

5,00 EUR
1 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

- mit unserer Visa Card/Mastercard (Kreditkarte und Debitkarte)

- im EWR in EWR-Fremdwährung
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt

am Schalter

am Geldautomaten

3 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR
1 % des Umsatzes

2 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR
1 % des Umsatzes

¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.